

Name:	Matrikelnummer:
Straße, PLZ und Ort:	Telefon/E-Mail:
	Studiengang:

Hochschule Hannover  
 Fakultät IV – Abteilung Informatik  
 Sekretariat  
 Ricklinger Stadtweg 120  
 30459 Hannover

## Antrag auf ein Teilzeitstudium

Ich beantrage ein Teilzeitstudium für das

- Wintersemester ...../..... und Sommersemester ..... oder  
 Sommersemester ..... und Wintersemester ...../.....  
 Studienanfänger (1. Semester)  
 Erster Antrag  
 Wiederholungsantrag

Grund für das Teilzeitstudium

- Betreuung Kinder/Pflege Angehöriger       Behinderung/Erkrankung  
 Berufstätigkeit       Gremientätigkeit  
 Sonstiges: .....

Mir ist bekannt, dass ich während des Teilzeitstudienjahres höchstens 30 Credits erwerben darf.

.....  
 Ort, Datum      Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

## Teilzeit-Studienvereinbarung

Teilzeitstudium ab ..... bis .....  
 (Start Teilzeitstudium ab dem ..... Semester)

Name des/der Studierenden:

.....

Matrikel-Nr.:

.....

Fakultät IV, Abteilung Informatik, Studiengang:

.....

Studienverlaufsplan Teilzeitstudium (für zwei aufeinander folgende Teilzeit-Semester)

(Falls erforderlich, Aufstellung auf Rückseite oder gesondertem Blatt fortsetzen!)

Semester	Modul-Nr.	Modul-/Fachbezeichnung	*Prüfungsleistung	**ECTS Punkte

\*Semester: z.B. SS 2010 oder WS 2010/11; Prüfungs-/Studienleistung: Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit usw.

\*\*ECTS-Punkte = max. 30 ECTS pro Studienjahr bzw. für zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester

Ort / Datum

Unterschrift des/der Studierenden

.....

Es wird bestätigt, dass der oben aufgeführte Teilzeit-Studienverlaufplan genehmigt ist.

Ort

Name Teilzeit-Beauftragte/r bzw. Studiendekan/in

.....

Datum, Unterschrift Teilzeit-Beauftragte/r bzw. Studiendekan/in

.....

Bitte Kopien des abgeschlossenen Teilzeitstudium-Learning Agreements weiterleiten an:

1. Immatrikulationsamt, 2. Prüfungsamt, 3. Studiendekan/in bzw. Teilzeit-Fakultätsbeauftragte/n

## Zur Beachtung

1. Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium kann innerhalb der Rückmeldefristen, von Studienanfänger(inne)n bis zur Einschreibung, für zwei aufeinander folgende Semester (ein Teilzeitstudienjahr) gestellt werden.
2. Nach Ablauf des beantragten Zeitraums ist ein erneuter Antrag erforderlich.
3. Die Regelstudienzeit wird entsprechend verlängert; höchstens verdoppelt.
4. Der Studienbeitrag und die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich beim Teilzeitstudium um die Hälfte.
5. Die Semesterbeiträge bleiben vom Teilzeitstudium unberührt und sind auch von Teilzeitstudierenden in voller Höhe zu zahlen.
6. Die Zulassung zum Teilzeitstudium wird zurückgenommen, wenn mehr als 30 Credits im Teilzeitstudienjahr neu erworben wurden. Der volle Studienbeitrag bzw. die volle Langzeitstudiengebühr muss entsprechend nachgezahlt werden.

Bitte lesen Sie das anhängende Informationsblatt zur Beantragung und die Ordnung zum Teilzeitstudium aufmerksam durch. Beachten Sie bitte, dass Sie das Formblatt „Teilzeit-Studienvereinbarung“ fristgerecht einreichen müssen. Ohne dies kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden.

Auswirkungen eines Teilzeitstudiums klären Sie bitte mit der jeweils zuständigen Stelle:

- BAföG, Kindergeld, Krankenkasse.

# Leitfaden zur Beantragung eines Teilzeitstudiums

Seit dem Sommersemester 2012 kann an der Fakultät IV, Abteilung Informatik der Hochschule Hannover erstmals der Master-Studiengang Angewandte Informatik wahlweise auch in Teilzeit studiert werden.

Die Beantragung eines Teilzeitstudiums muss für zwei aufeinander folgende Semester bzw. ein (Teilzeit-) Studienjahr erfolgen. Gemeinsam mit der/dem Teilzeit-Beauftragten ist für diesen Zeitraum ein verbindlicher Teilzeit-Studienverlauf im Umfang von max. 50 % eines Vollzeitstudiums zu planen und im Rahmen einer so genannten „Teilzeit-Studienvereinbarung“ festzuschreiben.

Achtung: Eine BAföG-Förderung für ein Teilzeitstudium ist derzeit nicht möglich!

## 1. Antrag

Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen für ein Studienjahr bzw. zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester nur beim Dekanat der Fakultät IV, Abteilung Informatik einzureichen. Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der Fakultät IV, Abteilung Informatik, der Hochschule Hannover erstmalig beginnen, den Antrag noch bis zur Einschreibung beim Immatrikulationsamt stellen.

## 2. Beratung

Eine individuelle Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums durch die/den zuständige/n Teilzeit-Beauftragte/n muss in Anspruch genommen werden. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig, möglichst noch vor Beantragung des Teilzeitstudiums, einen Beratungstermin.

## 3. Teilzeit-Studienvereinbarung

Dem Antrag auf ein Teilzeitstudium muss eine individuelle Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigelegt bzw. spätestens bis zum Vorlesungsbeginn beim Immatrikulationsamt nachgereicht werden: In der Beratung planen Sie gemeinsam mit der/dem zuständigen Teilzeit-Beauftragten für ein Studienjahr Ihren individuellen Teilzeit-Studienverlauf, der in dem Formblatt „Teilzeit-Studienvereinbarung“ verbindlich festzuschreiben ist. Die/der Teilzeit-Beauftragte stellt der/dem zuständigen Studiendekan/in, dem Prüfungsamt sowie dem Immatrikulationsamt jeweils eine Kopie der vereinbarten Teilzeit-Studienvereinbarung zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung zur Verfügung.